



# Stellungnahme

## der Saarländischen Pflegegesellschaft zum Entwurf einer Verordnung zur Ausgestaltung des gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

Die Saarländische Pflegegesellschaft e.V. (SPG), welche alle voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen sowie mehr als 90 % der Ambulanten Pflegedienste im Saarland vertritt, begrüßt die Entscheidung des Landes, von der in § 90a SGB V vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch zu machen, ein gemeinsames Gremium auf Landesebene zu errichten, welches Empfehlungen zur sektorenübergreifenden Versorgungsfragen abgeben kann. Die SPG wird als „weiterer Beteiligter“ gemäß § 90 a Abs. 1 SGB V ihre Erfahrungen und Kompetenzen hinsichtlich der Weiterentwicklung der Infrastruktur im Bereich der voll- und teilstationären sowie ambulanten Pflege in das Gremium einbringen.

Die Bildung eines Gremiums auf Landesebene unter Einbeziehung aller für den jeweiligen Bereich relevanten Organisationen und Institutionen kann nach Einschätzung der SPG auch für den Bereich der **pflegerischen Versorgung gemäß dem SGB XI** richtungweisend sein. Nach unserer Überzeugung besteht die Notwendigkeit, über das „Gemeinsame Landesgremium gemäß § 90 a SGB V“ hinaus ein Gremium auf Landesebene zu schaffen, welches im Rahmen der gemeinsamen Selbstverwaltung mit Kompetenzen ausgestattet wird, um auch die relevanten Bereiche der pflegerischen Versorgung gemäß dem SGB XI auf Landesebene verbindlich zu regeln.

Saarbrücken, 20. Februar 2013